

11238
1817

F a c t i f

oder

E h e o r i e

des

Geschäftsganges

in deliberirenden Volksständeversammlungen

von

Jeremias Bentham.

Nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet

von

St. Dumont

Mitglied des repräsentativen Rathes des Cantons Genf.



Erlangen 1817

bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Handwritten notes:
11238
1817

Handwritten: Bibliothek

Handwritten: 427 B 46

Handwritten: des Reichs bey Maximilian

Vorrede des Uebersetzers.

Das Original dieser Schrift ist erst dieses Jahr zu Genf unter dem Titel erschienen: *Tactique des Assemblées législatives suivie d'un Traité des sophismes politiques*. Ouvrage extrait des Manuscrits de M. Jérémie Bentham Jurisconsulte anglois, par Et. Dumont, Membre du Conseil représentatif du Canton de Genève. *Ars obstetrix animorum*.

Ueber den Titel *Tactique des Assemblées législatives* rechtfertigt sich Herr Dumont in seiner Vorrede. Er versteht darunter nichts anders als eine Theorie der Geschäftsverhandlungen in Volksstände-Versammlungen, die freilich, wenn man eine Opposition annimmt, einem fortgesetzten Krieg gleichen, der eine besondere Tactik, besondere Kriegsregeln, voraussetzt.

Herr Dumont, ein helvetischer Gelehrter, studirte während seines langen Aufenthaltes in England mit besonderer Vorliebe und Aufmerksamkeit die brittische Constitution und den hergebrachten, auf keinen geschriebenen Gesetzen beruhenden, Geschäftsgang im Parlament. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland fand sich eine erwünschte Gelegenheit seine erlangten Kenntnisse zum Wohl desselben anzuwenden. Als nämlich die Stadt Genf im Jahr 1813 durch das Waffenglück und das Wohlwollen der verbündeten Monarchen ihre Freiheit wieder erlangte, und sich neu constituirte, wurde er zum Mitglied des repräsentativen Rathes ernannt, und erhielt den ehrenvollen Auftrag ein neues Reglement für denselben zu entwerfen.

Bei dieser wichtigen Arbeit legte er Bentham's Theorie zum Grunde, in sofern dieselbe mit der neuen Verfassung der Stadt Genf vereinbar war, und auf einen so kleinen Staat angewandt werden konnte. Der neue Entwurf der Geschäftsordnung wurde nun Artikelweise erst von einer besonders dazu niedergesetzten Commission, dann von der ganzen Versammlung geprüft und erhielt im Verlauf der Debatten noch einige Modificationen, wurde aber bei der definitiven Abstimmung seinem ganzen Inhalt nach provisorisch auf ein Jahr, und dann noch auf ein Jahr angenommen, welches letzte bis jetzt noch nicht verfloßen ist. Wahrscheinlich wird er bei der durch den 74. Artikel verordneten Revision keine wesentlichen Veränderungen erleiden.

Dieses neue Reglement hat Hr. Dumont seinem Werke beidrucken lassen, und die Leser finden es S. 195. dieser Uebersetzung, mit einem Vorbericht des Verfassers. Es ist dasselbe, meines Erachtens, doppelt interessant, da sich in demselben nicht nur Bentham's Theorie im gan-

gen durch eine zweijährige glückliche Anwendung bewährt hat, sondern auch selbst die Abweichungen interessante Fingerzeige geben. Ich verweise hierüber die Leser auf den erwähnten Vorbericht des Verfassers S. 195.

Nach diesem Reglement folgt auch eine Uebersicht der Regeln und Gewohnheiten, welche bei den Geschäftsverhandlungen im brittischen Parlament befolgt werden. Auch dieser Aufsatz, der dem berühmten Grafen v. Mirabeau von einem Engländer handschriftlich mitgetheilt wurde, hat ein ganz eigenes Interesse, wenn man erwägt, daß die Geschäftsführung in dem gedachten Parlament sich auf kein schriftliches Gesetz, sondern auf bloßes Herkommen gründet. Auch hier muß ich mich auf den besondern Vorbericht des Verfassers, S. 221, berufen. Man wird bei Durchlesung desselben manches finden, was die Anwendung des Wortes Tactik auf den Parlamentskrieg rechtfertigen kann.

Die Abhandlung über die politischen Sophismen, deren der Titel gedenkt, füllt das zweite Bändchen dieses Werks, wovon die Uebersetzung bald nachfolgen wird. Bei der Erscheinung desselben werden sich auch die Modificationen bestimmen lassen, welche das neue Genfer Reglement durch die verordnete Revision erleiden wird, die in der December-Sitzung 1816 vorgenommen werden soll.

Es ist zu hoffen, daß in dem dormaligen wichtigen Moment, wo alle teutsche Staaten mit dem großen Werk beschäftigt sind, sich neue ständische Constitutionen zu geben, oder die alten neu zu organisiren, Went-

hams Theorie die erwünschte Aufmerksamkeit finden und bei der Entwerfung neuer Geschäftsordnungen benutzt werden wird, zumal da sie beinahe ganz auf den durch so lange Erfahrung als trefflich bewährten Geschäftsgang in dem brittischen Parlament gegründet ist.

Genf, den 1. October 1816.

Dr. Ludwig Friedr. Wilh. Meynier.

Vorrede des Verfassers.

Kaum war der Titel dieses Werks bekannt, so fand er auch Tadler und Lobredner. — Das Wort Tactik, sprechen jene zu mir, hat eine gehässige Nebenbedeutung; es deutet auf etwas Hinterlistiges: man wird glauben, Sie lehren die Kunst, in einer politischen Versammlung zu manövriren, sie zu verführen und den Absichten eines Mannes oder einer Partei unterthänig zu machen. — Behalten Sie das Wort bei, sagten diese, weil es, in seinem wahren Sinne genommen, genau ausdrückt, was Sie sagen wollen. Die gemeine Bedeutung desselben darf Ihnen nicht bange machen, sie wird die Neugierde einer gewissen Anzahl von Lesern reizen, die vielleicht ein Gegenstück zu Machiavellis Fürsten zu finden wähen.

Ich habe den Titel beibehalten, aber keineswegs, um diejenigen anzulocken, die hier die Kunst politischer Kriegslust in den Volksversammlungen suchen. — Ich sage ihnen zum voraus, daß nichts dem Zwecke dieses Buches mehr zuwider ist. — Die Tactik, in ihrem Sinne genommen, wäre die Kunst, eine Partei zu bilden und anzuführen, auf eine geschickte Weise Mittel der Beste-

chung anzuwenden, die Versammlung durch unvorhergesehene Vorschläge zu überraschen, sie in Schrecken zu setzen, wenn man etwas mit Sturm erobern will; seine Gegner mit gehässigen Farben zu malen, durch lügenhafte Beschuldigungen, sie zu Ueberschreitung der Grenzen mit forzureißen, um darauf Vortheil aus ihren Fehlern zu ziehen, schlaue Diverfionen zu machen, wenn man sich nicht stark genug fühlt; um den einen Punkt heuchlerisch zu streiten, um einen andern zu erhalten, und zu seinem Zweck zu gelangen, mit völliger Gleichgültigkeit über die Wahl der Mittel. Es ist dies ein Gemische von Sophismen, von Verderbniß, Gewaltthätigkeit und Trug, und eine solche Tactik verhält sich zu der vorliegenden wie Gift zu Speise.

Dieses Werk soll allen Regierungen nützlich werden, selbst den unumschränktesten, weil keine ohne Corporationen, ohne Collegien und Gesellschaften existiren kann, die sich versammeln, um Beschlüsse zu fassen, und die folglich die Kunst zu deliberiren, verstehen müssen. Aber es ist insbesondere gemischten oder republikanischen Staaten gewidmet, welche repräsentative Rathsversammlungen haben; denn, ihnen ist die Kunst, die Operationen einer zahlreichen Versammlung zu leiten, am wichtigsten. Die innere Anordnung einer Staatsversammlung ist ein Zweig der Gesetzgebung, und zwar ein wesentlicher Zweig. Bis jetzt hat noch kein politischer Schriftsteller sich ausschließlich damit beschäftigt, folglich ist dieser Gegenstand zugleich sehr alt und sehr neu; jenes durch die Praxis, dieses durch die Theorie: ja in dieser Hinsicht so neu, daß er noch keinen besondern Namen erhalten hat, und, daß ihn zu bezeichnen, ein neuer Ausdruck erfunden werden mußte.

Dieser Zweig der Gesetzgebung ist deswegen vernachlässigt worden, weil man seine Wichtigkeit nicht kannte. Man sah nicht genug ein, welchen Einfluß die bei den Operationen einer Versammlung angenommenen Formen auf die Operationen selbst haben mußten. Es sind ja bloß Formen, sagte man, und für oberflächliche Köpfe erniedrigt das Wort: „Form“ sogleich die Würde des „Gegenstandes. Formen, sagen sie, sind Kleinigkeiten, pedantisches Zeug; wer ins Große sieht, der verachtet „die Formen.“

Wenn wir genau die Geschichte mehrerer politischer Corporationen auseinandersetzen könnten, so würden wir sehen, daß jene zu Grund gegangen, diese sich aber erhalten haben, durch den einzigen Unterschied in den Formen der Berathschlagungen und der Ausübung.

Die Freiheit aller Glieder sichern, die Minorität schützen, die Fragen, über die man berathschlagt, gehörig ordnen, eine methodische Verhandlung erzielen, und als letztes Resultat zum treuen Ausdruck des allgemeinen Willens gelangen, endlich Beharrlichkeit in allen Unternehmungen: dies sind notwendige Bedingungen zur Erhaltung einer politischen Versammlung. Sie muß ununterbrochen gegen drei große Uebel sich zu verwahren suchen, die ihr drohen, so lange sie existirt: „Ueber-eilung, Gewalt und Trug (fraude).“ Zwei große Feinde stehen beständig an ihren Thoren, die Oligarchie, wenn die kleine Zahl den Willen der Majorität beherrscht, und die Anarchie, wenn jeder eifersüchtig auf seine eigene Unabhängigkeit der Bildung eines Gemeinwillens widerstrebt. Umringt von so vielen Gefahren, was hat sie für Vertheidigungsmittel? Kein anderes als ihr inneres System, das sie nur dann retten kann, wenn

es beständig dem ganzen Corps die Nothwendigkeit der Mäßigung, des Nachdenkens und des Beharrens auflegt.

Wenn die ehemaligen General-Staaten in Frankreich schwach und ohnmächtig waren, so waren sie es blos, weil sie nie wußten, sich einer guten Disciplin zu unterwerfen, und sich einer zweckmäßigen Form in ihren Verhandlungen zu bedienen; deswegen haben sie nie einen wirklichen allgemeinen Willen zu bilden vermocht. Bei jeder neuen Versammlung mußten die verschiedenen Stände über ihre entgegengesetzten Forderungen ganz von vorne wieder anfangen. Mit den besten Absichten hätte die innere Unordnung sie unfähig gemacht, zu wirken. Sie sahen eher einem unordentlich zusammengelaufenen Haufen, als einer Volksversammlung gleich, und ihr wahrhafter Charakter spricht sich in zwei Worten aus: wilber Eifer (lougue) für die Gegenwart und Unvorsicht für die Zukunft. Ohne eine gute Disciplin hat der Patriotismus so wenig Glück in einer politischen Versammlung, als die Tapferkeit auf einem Schlachtfeld. Muth reicht hin, einen augenblicklichen Vortheil zu erringen, aber um sich eines dauernden Erfolges zu versichern, bedarf es ganz anderer Eigenschaften.

Das englische Parlament, weniger mächtig bei seinem Entstehen, als die General-Staaten, aber regelmäßiger in seiner Einrichtung, wußte sich mitten in den Stürmen und unter den despotischsten Fürsten zu erhalten. Dieses System fand sich nicht in den Wäldern, wie Montesquieu sagt. Es hat sich nicht auf einmal gebildet, sondern war die Frucht der Erfahrung, und vervollkommnete sich bei allen Versuchen, die man gewagt hat, es zu zerstören.

Erstaunlich ist es, daß unter so vielen Schriftstellern, die über die englische Constitution geschrieben haben, und sie bloß loben wollten, keiner zum Gegenstand seiner Lobeserhebungen einen ihrer unbekanntesten und ehrwürdigsten Theile gemacht hat: die innere Regiminalordnung des Parlaments, die Regeln, denen es sich in Ausübung seiner Gewalt unterworfen hat. Und doch haben diese Formen den größten Einfluß auf die Erhaltung und den Wachsthum der National-Freiheit gehabt. Der ganze Baum, in seiner Entwicklung, zog alle Blicke auf sich; aber die Aufmerksamkeit hat sich nicht auf seine erste Pflege in dem Saune gerichtet, der seine Schwäche schützte, bis er Wurzeln geschlagen hatte, tief genug, um den Stürmen zu trotzen.

Dieses System einer innern Polizei wird nicht in einem geschriebenen Codex aufbewahrt. Es ist eine simple Gewohnheit durch den Gebrauch entstanden, durch Ueberlieferung erhalten, und die seit beinahe einem Jahrhundert sich wenig verändert hat. Herrn Benthams Werk ist großen Theils nach diesem Muster entworfen. Er beobachtete die Gebräuche im Parlamente und leitete daraus eine Theorie ab. Folglich hat die Erfindungsgabe keinen großen Theil an dieser Arbeit; aber je weniger Erfindung, desto größere Sicherheit. Es ist dies eine schöne Antwort für die, die diesen Schriftsteller einer zu großen Neigung zur Neuerung anklagten. Kaum hatte er ein bestehendes System entdeckt, das vollkommen seinem Zwecke entsprach, so gründete er auf diese Basis seine Arbeit, so gerne und mit mehr Vertrauen, als hätte er es selbst erfunden.

Wahr ist es jedoch, daß er sich in gewissen Fällen von der englischen Methode entfernt hat; nicht immer schien sie ihm die bestmögliche, hauptsächlich für eine neu geschaffene Versammlung. Um mit gutem Erfolg ein ganzes System zu verpflanzen, müßte man zu gleicher Zeit viele Nebenumstände übertragen können; besonders Gewohnheiten, die bei gewissen Unvollkommenheiten als Gegenmittel dienen. Diese oder jene Sitte, z. B., hat in England nicht, empfindlich schlimme Folgen, weil sich eine Routine gebildet hat, welche dieselben vermeiden lehrt oder sie beinahe aufhebt. Trage man dieselbe Sitte in eine andere Versammlung über, deren Constitution nicht dieselbe, oder doch noch neu ist: so bleibt das Uebel in seiner ganzen Kraft, ohne daß man Mittel wüßte, ihm abzuhelfen.

Wie vielen Schwierigkeiten weicht man im brittischen Parlament nicht durch die Vereinigung der Glieder unter den Panieren zweier Parteien aus! Diese Theilung ist zwar selbst einer großen Menge von Uebeln unterworfen; aber untwiderlegbar ist es, daß sie den Geschäften einen leichtern Gang verleiht, und einer Menge widersprechender Anträge zuvorkommt. Die Häupter der beiden Parteien werden thätigere Wächter, beobachten sich wechselseitig, beharren in ihren Maasregeln, und combiniren die Mittel, die zum Sieg führen. Unter diesem Gesichtspunkt hört die Abwesenheit der fünf Sechstheile der Versammlung auf, ein Uebel zu seyn. Die Führer halten Wache; die übrigen liegen ihren Geschäften oder Vergnügungen ob.

Aber in einer Versammlung, die solche Partei-Fahnen nicht hätte, wäre sehr zu fürchten, daß es an

Folge und Ordnung in den Operationen fehlen möchte; bald würde die Thätigkeit der Mehrzahl durch die Verwirrung schädlich werden, die sie in die Geschäfte bringen würde; bald würde der Mangel an Uebereinstimmung die besten Maasregeln zum Scheitern bringen, oder zu heillosen Ueberraschungen Anlaß geben. Folglich muß das Regulativ einer noch unerfahrenen Versammlung viele Schwierigkeiten zum voraus beachten, die bei einer alten niemals vorkommen.

Man könnte kein unrichtigeres Urtheil fällen, als wenn man alle segensreichen Wirkungen des englischen Regiments von der bloßen Annahme desselben erwarten wollte. In der Politik ist Nachahmung nicht immer Ue hnlichkeit. Durch diese äussere Uebereinstimmung der Regierung wird nur eine Maschine erlangt, die für das Auge Ue hnlichkeit hat, und der das innere Lebens-Prinzip fehlt.

Diejenigen, die von dem gedeihlichen Zustande Englands sprechen, und es als ein allgemeines Vorbild empfehlen, folgern ganz falsch. Sie nehmen an, daß es nicht denselben Grad des Wohlstandes unter einer in tausend Rücksichten verschiedenen Regiminalordnung hätte erlangen können; aber sie setzen es ganz ohne Beweis voraus. Um einen richtigen Schluß zu ziehen, müßte erwiesen werden, daß ein nothwendiger Zusammenhang zwischen diesem und jenem Punkt der gedachten Regiminalordnung und dem Gedeihen des Landes vorhanden wäre. Sonst ist diese Bewunderung, deren Styl so gewöhnlich und so leicht ist, nur eine eitle oft schädliche Decla-

mation. Ein solcher Ton der Begeisterung und solche unbedingte Lobeserhebungen verwirren blos die Köpfe und führen zu schlechten Nachahmungen.

Noch muß ich hinzufügen, daß bei der kleinen Anzahl von Fällen, wo man die englische Praxis mißbilligt, ja nicht geschlossen werden darf, daß es rathsam für die Engländer seyn dürfte, sie abzuändern.

Wenn die Dinge einen gewissen Gewohnheits-Gang (routine) genommen haben, ist es im Allgemeinen zu tráglicher, ihn beizubehalten, als mit andern Gebräuchen zu vertauschen, die vorzüglicher wären, wenn man von vorne anzufangen hätte. Wenn aber alle Systeme gleich neu sind, wäre es absurd, nicht das beste zu wählen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen bleibt mir noch übrig, von der Gelegenheit zu sprechen, auf deren Veranlassung dieses Werk unternommen wurde, von dem Zustande der Manuscripte, die ich bearbeitet habe, und von der besondern Methode meiner Arbeit.

Der erste Entwurf dieser Abhandlung wurde durch die Protocolle (procès verbaux) der ProvinzialVersammlungen veranlaßt. Die häufigen Fragen, die über die innere Polizei dieser Versammlungen erhoben wurden, und die Hindernisse, die sich bei ihren Verhandlungen zeigten, bewogen Herrn Bentham über die Grundsätze dieser Kunst nachzudenken. Er hatte seine Arbeit zur Zeit der zweiten Zusammenberufung der Notabeln in Frankreich angefangen, und hoffte vor der Eröffnung der GeneralStaaten sie zu vollenden, und es diesen zum Geschenke zu machen: „Mit Abscheu“ sagt er in dem Entwurf einer Dedicacion „würde ich die Anschuldigung des

Patriotismus verwerfen, wenn ich, um Freund meines Vaterlandes zu seyn, der Feind des Menschengeschlechts werden müßte. Das bleibende Interesse aller Völker ist dasselbe. Ich nütze meinem Vaterlande, wenn ich dazu beitragen kann, Frankreich eine freiere und glücklichere Constitution zu geben."

Die GeneralStaaten waren versammelt, und Herrn Benthams Werk noch weit entfernt von seiner Vollendung. Aber wäre es auch vollendet gewesen, so weiß ich doch nicht, welchen Einfluß es gegen die Eifersucht der Corps und die NationalEifersucht erhalten hätte. Ein Umstand, von dem ich Zeuge war, läßt mich glauben, daß er sehr gering gewesen wäre. Als nämlich die NationalVersammlung durch Erfahrung die Unmöglichkeit eingesehen, mit den alten Formen fortzukommen, und die Nothwendigkeit begriffen hatte, sich eine PolizeiOrdnung zu geben, beauftragte sie einen Ausschuß in Eile diese Gesetze zu entwerfen, die den Gang der Gesetzgeber selbst reguliren sollten.

Graf Mirabeau überreichte diesem Ausschuß einen Aufsatz (mémoire), den man ihm von London zugesandt hatte. Es war das eine bloße Erzählung von Thatsachen, eine schmucklose Darstellung der Formen, die das brittische Parlament befolgt, bei der Art die Motionen vorzutragen, sie zu verbessern (amender), darüber zu berathschlagen, die Stimmen zu sammeln, Ausschüsse niederzusetzen &c.

Dieses Memoire wurde auf dem Bureau angenommen, aber eines der Glieder, das die NationalEhre

durch eine fremde Instruction beleidiget glaubte, antwortete Herrn von Mirabeau:

„Wir wollen nichts von den Engländern, wir wollen niemanden nachahmen.“

Die Nationalversammlung behielt immer eine unregelmäßige, formlose Disciplin. Ihre GeschäftsOrdnung war in tausend Rücksichten mangelhaft. Alle Comités arbeiteten getrennt über Gegenstände, die die vollkommenste Uebereinstimmung erfordert hätten. Sie wußten sich vor Ueberraschung und Uebereilung nicht zu hüten. Es schien selbst, daß in diesem tumultuarischen Krieg von Motionen man eifersüchtig suchte, sich Siege durch Sturm vorzubehalten und durch treulose Ueberfälle (coups de main). Die verhängnißvolle Nacht vom 4ten August lieferte eine Probe davon. Mit einem Wort, alles wurde durch eine Tactik entschieden, die der im geringsten nicht gleich sah, deren Regeln Herr Bentham entworfen hatte. Das anarchische Uebergewicht der Gallerien in dem Palais royal wurde sorgfältig erhalten, um die Mehrzahl der Versammlung unter das Joch einer Faction zu beugen. —

Unter den Tagesblättern jener Zeit blieb eines der bekanntesten „le courier de Provence“ das unter Mirabeaus Namen herausgegeben wurde, obgleich er keinen Theil daran hatte, das einzige in dem man es sich angelegen seyn ließ, die Irrthümer in der Regiminalordnung der Versammlung zu bestreiten, die Fehler des Regulativs und die Hindernisse fühlbar zu machen, die täglich daraus entsprangen, sowohl durch die unreifen Beschlüsse, als durch den Mangel an Zusammenhang in den De-